

1892. Bezirksanwaltschaft. Durch Beschluß des Regierungsrates vom 4. Oktober 1900 wurden auf bezügliches Gesuch der Bezirksanwaltschaft Zürich deren Stellvertreter Herr cand. jur. Huber in Zürich und Herr cand. jur. Seiler in Zürich, als solche, ersterer für die Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1900, letzterer für die Zeit vom 1.—31. Oktober 1900 bestätigt.

Unter Mitteilung, daß es Herrn Seiler nicht möglich gewesen sei, alle ihm zugeteilten Untersuchungen zu Ende zu führen, stellt Herr Bezirksanwalt Süssli mit Eingabe an die Staatsanwaltschaft zu Händen des Regierungsrates vom 30. Oktober 1900 das Gesuch, es möchte Herr Seiler für einen weiteren Monat, d. h. bis 30. November 1900 als Stellvertreter bestätigt werden.

Die Staatsanwaltschaft übermittelt dieses Gesuch unterm 31. Oktober 1900 mit dem Antrage, die Amtsdauer des Herrn Seiler bis zum 15. November nächsthin zu erstrecken, da bis dahin es ihm möglich sein sollte, die 15 Bendenzen in der Hauptsache zu erledigen.

Nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Herr cand. jur. Otto Seiler in Zürich wird weiterhin bis zum 15. November 1900 als Stellvertreter der Bezirksanwaltschaft Zürich bestätigt.

II. Mitteilung an: a) Herrn Seiler, b) die Staatsanwaltschaft, c) die Bezirksanwaltschaft Zürich, d) die Finanzdirektion, und e) die Direktion der Justiz und Polizei.